

Vertragliche Absicherung cloudspezifischer Risiken

Wolfgang Straub

Workshop Post CH AG vom 14.01.2014



Was ist anders in der Cloud?

„Cloud“ ist schwer fassbar:

„Gratisservices“
ohne Gewähr

Standardservices
nach AGB

massgeschneidertes
„Outsourcing“ mit SLA

Was ist besonders in der Cloud?

- Fehlende Lokalisierbarkeit der Datenspeicherung
- Eigene Daten in Plattformen, die von Dritten betrieben werden

3

Was ist gefährdet?

- Daten
- Eigene Handlungsfähigkeit
- Compliance mit Vorschriften
- Kostenkontrolle

4

Datensicherheit I

«Personendaten müssen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden.»

Art. 7 DSGVO

→ Erläuterungen EDÖB zu Cloud Computing

5

Datensicherheit II

«Angemessenheit» ist aufgrund folgender Kriterien zu bestimmen:

- Zweck der Datenbearbeitung
- Art und Umfang der Datenbearbeitung
- Einschätzung der möglichen Risiken für die betroffenen Personen
- gegenwärtiger Stand der Technik

→ Beurteilung im Einzelfall

6

Zugriff durch Dritte

US Patriot Act, Foreign Intelligence Surveillance Act, US Code 1881a

Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Informationspflicht des Kunden (soweit zulässig)
- Verpflichtung zur Ausschöpfung von Rechtsbehelfen

7

Compliance

Bearbeitung von Daten im Ausland

- Rundschreiben FINMA als ‚best practice‘?
- Bestimmung des Orts der tatsächlichen Datenbearbeitung/Bearbeitungsmöglichkeit
- Effektive Anonymisierung/Verschlüsselung
- ‚Gleichwertige Datenschutzgesetzgebung‘ (auch Daten von jur. Pers.) / ‚hinreichende Garantien‘ (z.B. EDÖB Mustervertrag)
- Angemessene technische und organisatorische Sicherung (insbesondere Audits)

8

Schnittstellen

- Releasezyklus von Schnittstellen definieren
- Pflicht zur Migration von Daten in ein standardisiertes Format
- Mitlieferung/Portierbarkeit von Benutzerverwaltungsinformationen
- Vertragsauflösungsrechte bei Einstellung der Unterstützung bestimmter Schnittstellen

9

Kostenkontrolle

- Verlust der Kostenübersicht (z.B. Nutzung kostenpflichtiger Services durch Endbenutzer)
- Definition der unter Pauschalen fallenden Leistungen
- Kontrolle der effektiven Nutzung
- Versteckter Zusatzaufwand (z.B. Adaptierung, Pflege von Schnittstellen, Drittlizenzen, Support)
- Falsche wirtschaftliche Anreize (z.B. durch Pönalen)

10

Versicherung

- Versicherte Risiken (insbesondere Datenintegrität)
- Nachweis des Abschlusses (Kopie Police oder Bestätigung der Versicherung)
- Deckungshöhe und Ausschlüsse
- Koordination von Haftungsausschlüssen in Police und Vertrag
- Nachweis der Prämienzahlung
- Bei Versicherungswechsel: Deckungslücken vermeiden

11

Wahrung der eigenen Handlungsfreiheit

- Technische ‚Lock-in-Effekte‘ vermeiden (Portabilität, Schnittstellen, Standards)
- (Teil-)Auflösungsoptionen zu vorausdefinierten Konditionen
- Ausserordentliche Auflösungsmöglichkeiten (z.B. für den Insolvenzfall)

12

Insolvenz

- Bestimmung des anwendbaren Insolvenzrechts
- Ausschluss allfälliger Retentionsrechten
- Verwertungsverbot von Kundendaten
- Externe Speicherung von Sicherungskopien / gekennzeichnete Datenträger im Eigentum des Kunden
- Eventuell Escrow von Softwareentwicklungen

13

Früherkennung

- Information über finanzielle Kennzahlen
- Verifikationsmöglichkeit der Informationen durch Audits
- Prüfung der Kreditwürdigkeit durch eine Agentur
- Eventuell Übernahmemöglichkeiten bei Unterschreitung von Schwellenwerten

14

Vertragsbeendigung

Beschreibung der Prozesse bei Vertragsbeendigung, insbesondere

- Zugangsbeendigung
- Formate der Datenübermittlung, Abnahme
- Übergabe elektronischer Schlüssel
- Beendigungsunterstützung
- Verlängerungsmöglichkeiten

15

Fragen, Anregungen, Kritik?

Dr. Wolfgang Straub, LL.M.
Deutsch Wyss & Partner
Effingerstrasse 17/Postfach 5860
3001 Bern

+41 31 381 44 25
wolfgang.straub@advobern.ch
www.advobern.ch

16